

Datum: 25. 10. 22

**Personalgewinnung für die städtischen Gymnasien ab dem Schuljahr 2022/2023 hinsichtlich des Vollausbaus G9 im Schuljahr 2025/2026;  
Sicherung des kommunalen Schulwesens;  
Sicherung des Dienstbetriebes im RBS**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07797**

Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 09.11.2022 (VB)  
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

**An das Referat für Bildung und Sport**

**- Vorab per E-Mail -**

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt von der äußerst kurzfristig erst mit E-Mail vom 19.10.2022, 17:21 Uhr zur Stellungnahme bis spätestens 24.10.2022 zugeleiteten Beschlussvorlage Kenntnis und gibt eine Stellungnahme wie folgt ab:

**Geltend gemachter Mehrbedarf**

Vor dem Hintergrund des neuen neunjährigen Gymnasiums in Bayern (Teil A) sowie von Plananpassungen zur Sicherung des kommunalen Schulwesens (Teil B) und der Sicherung des Dienstbetriebs im Referat für Bildung und Sport (Teil C), wird ein Stellenmehrbedarf i. H. v. insgesamt 90,2 VZÄ ab 2023 geltend gemacht.

**Teil A**

**Sukzessiver Aufbau der notwendigen Lehrkräfteressourcen für den Personalbedarf bei Vollausbau G9; Stufenplan mit Öffnungsklausel; (Folge-) Beschluss (RBS-01)**

Im Schuljahr 2025/2026 wird erstmalig seit Einführung des G9 eine 13. Jahrgangsstufe unterrichtet. Der sukzessive Aufbau der notwendigen Lehrkräfteressourcen ist ab dem Schuljahr 2022/2023 erforderlich, weswegen das Referat für Bildung und Sport für 2023 einen Stellenmehrbedarf i. H. v. 50,6 VZÄ beantragt. Davon sind 20,2 VZÄ bis 31.08.2025 befristet.

**Teil B**

**Einführung der erweiterten Schulleitung an weiteren Realschulen (RBS-06)**

Um die erweiterte Schulleitung an acht weiteren Realschulen einzuführen, beantragt das Referat für Bildung und Sport einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 2,3 VZÄ.

**Personalgewinnung und -erhalt im Bereich Realschulen und Schulen besonderer Art; Pädagogische\*r Mitarbeiter\* sowie Sachkosten für Werbemaßnahmen (RBS-03)**

Zur Verstärkung der Maßnahmen zur Personalgewinnung, zur Personalbindung und Personalentwicklung macht das Referat für Bildung und Sport einen dauerhaften Mehrbedarf i. H. v. 1,0 VZÄ ab 2023 geltend.

**Einführung der erweiterten Schulleitung an weiteren Gymnasien (RBS-05)**

Um die erweiterte Schulleitung sukzessive an Gymnasien einzuführen, beantragt das Referat für Bildung und Sport einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 1,8 VZÄ ab 2023.

**Pädagogische\*r Mitarbeiter\*in zur Personalgewinnung und -erhalt im Bereich Gymnasien (RBS-02)**

Zur Verstärkung der Maßnahmen zur Personalgewinnung, zur Personalbindung und Personalentwicklung sowie aufgrund des Vollausbaus des G9 und den damit verbundenen Aufgaben beantragt das RBS einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 0,5 VZÄ ab 2023.

**Lehrkräftegewinnungsmaßnahmen Geschäftsbereich Berufliche Schulen (RBS-15)**

Um im Geschäftsbereich berufliche Schulen Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung umzusetzen, macht das Referat für Bildung und Sport einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 0,5 VZÄ ab 2023 geltend.

**Erweiterung des Vertretungspools Sekretariatskräfte an städtischen beruflichen Schulen; Finanzcontrolling und fachliche Beratung Haushalt für Sekretariatskräfte und Schulleitungen (RBS-17)**

Um Krankheits- und Vakanzzeiten zu reduzieren und den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten, macht das Referat für Bildung und Sport im Sekretariatsbereich einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 2,0 VZÄ ab 2023 geltend.

**Einführung der erweiterten Schulleitung an weiteren städtischen beruflichen Schulen (RBS-20)**

Um die erweiterte Schulleitung an weiteren städtischen beruflichen Schulen einzuführen, beantragt das Referat für Bildung und Sport einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 2,0 VZÄ ab 2023.

### **Arbeits- und Gesundheitsschutz im Bereich der allgemeinbildenden Schulen (RBS-56)**

Um gesundheitlichen Risikofaktoren entgegenzuwirken und Prozesse zur Gefährdungsbeurteilung systematisch aufzusetzen, macht das Referat für Bildung und Sport einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 1,0 VZÄ ab 2023 geltend.

### **Teil C**

### **Unterstützung der Hauswirtschaftlichen Betriebsleitungen und der Küchenkräfte an eigenbetriebenen Schulküchen (RBS-08)**

Für Fachberatungen und Beratungen zum Pachtbetrieb sowie zur Fach- und Dienstaufsicht der Hauswirtschaftlichen Betriebsleitungen und der Küchenkräfte macht das Referat für Bildung und Sport einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 4,0 VZÄ ab 2023 geltend.

### **Geschäftsleitung (RBS-24, RBS-25, RBS-27 und RBS-29)**

Für die Geschäftsleitung beantragt das Referat für Bildung und Sport einen dauerhaften Stellenmehrbedarf u. a. für die zentrale Personalverwaltung, für den Finanzbereich und für die Umsetzung des Projekts CAFM i. H. v. 5,0 VZÄ für 2023.

### **Entfristung bereits eingesetzter Ressourcen zur Erfüllung dauerhafter rechtlicher Aufgaben im Zusammenhang mit Sportgroßereignissen (RBS-60)**

Für die Rechtsberatung bereits abgeschlossener Sportveranstaltungen sowie zu erwartender Sportgroßveranstaltungen wird die Entfristung von 1,0 VZÄ über den 31.12.2022 hinaus beantragt.

### **Entfristung einer Stelle zur Erfüllung dauerhafter Aufgaben im Zusammenhang mit Sportgroßereignissen (RBS-63)**

Um weiterhin den hohen quantitativen und qualitativen Aufwand, den Sportveranstaltungen verursachen, stemmen zu können, wird die Entfristung von 1,0 VZÄ über den 31.12.2022 hinaus beantragt.

### **Zentrales Immobilienmanagement (RBS-71, RBS-73, RBS-74, RBS-75, RBS-76, RBS-85, RBS-86, RBS-87)**

Um die rechtzeitige Inbetriebnahme der Schulen und Kitas durch fristgerechte und ausreichende Ersteinrichtung zu gewährleisten, beantragt das Referat für Bildung und Sport einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 2,0 VZÄ ab 2023 (RBS-76).

Zudem werden aufgrund der gestiegenen Komplexität in der Immobilienverwaltung für 2023 insgesamt 9,5 VZÄ durch das Referat für Bildung und Sport beantragt (RBS-71, RBS-85 und RBS-87).

Um entsprechende Bauherrenkapazitäten zur Verfügung zu stellen, macht das Referat für Bildung und Sport für 2023 einen Stellenmehrbedarf i. H. v. 4,0 VZÄ geltend (RBS-73 und RBS-86).

Um den Aufgabenumfang der außerschulischen Raumüberlassung für bürgerschaftliche, ehrenamtliche und sportliche Zwecke zu bewältigen, beantragt das Referat für Bildung und Sport für 2023 einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 2,0 VZÄ (RBS-75).

### **Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats**

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den in der Sitzungsvorlage beantragten Stellenbedarf.

Bei dem Personalbedarf aus Teil A der Beschlussvorlage (50,6 VZÄ) handelt es sich um eine vom Stadtrat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) anerkannte Ausweitung (siehe Anlage 3, Nr. 1 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referates für Bildung und Sport).

Bei dem Personalbedarf aus Teil C der Sitzungsvorlage (28,5 VZÄ) handelt es sich um nicht anerkannte Ausweitungen (siehe Anlage 3, Nrn. 8, 24, 25, 27, 29, 60, 63, 71, 73 – 76 und 85 - 87 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referates für Bildung und Sport); diese werden jedoch innerhalb des anerkannten Vorhabens (siehe Anlage 3, Nr. 1 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referates für Bildung und Sport) zusammen mit den Bedarfen aus Teil A eingebracht.

Der übrige Personalbedarf i. H. v. 11,1 VZÄ wurde vom Stadtrat nicht anerkannt (siehe Anlage 3, lfd. Nrn. 2, 3, 5, 6, 15, 17, 20, 56 der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport). Vor diesem Hintergrund sollen die Stellenmehrbedarfe im Haushaltsjahr 2023 aus dem vorhandenen Referatsbudget finanziert werden. Insofern werden hier keine Einwände erhoben.

Die Ausweitungen für die Haushaltsjahre 2024 ff. werden seitens des Personal- und Organisationsreferates kritisch gesehen und stehen daher unter dem Haushaltsvorbehalt. Eine abschließende Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt würde den finanziellen Spielraum für die kommenden Jahre bereits jetzt einengen.

Dem Personal- und Organisationsreferat erschließt sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend, inwiefern die Stellenzuschaltungen im Verwaltungsbereich zur Sicherung des kommunalen Schulwesens führen. Daher wird das Referat für Bildung und Sport gebeten, dem Personal- und Organisationsreferat nach 2 Jahren im Rahmen einer Personalbedarfsermittlung darzustellen, ob die beschriebenen Maßnahmen inkl. der geforderten Mehrbedarfe zur Si-

cherung des kommunalen Schulwesens beigetragen haben und ob diese weiterhin dauerhaft benötigt werden.

Darüber hinaus weist das Personal- und Organisationsreferat darauf hin, dass alle Stellen im HR-Bereich in Folge des Programmes neoHR hinsichtlich der dauerhaften Notwendigkeit auf den Prüfstand gestellt werden.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Berufsmäßiger Stadtrat

